

Leitfaden zur Erstellung eines Medienbildungskonzeptes an Grund- und Sekundarschulen Sachsen- Anhalts



Fassung vom November 2019

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)
Medienpädagogische Beratung
Riebeckplatz 9
06110 Halle (Saale)

E-Mail: kontakt@medienberatung.bildung-lsa.de

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	3
1. Was ist ein Medienbildungskonzept und wofür ist es gut?.....	4
1.1. Rechtliche Grundlagen.....	4
1.2. Notwendigkeit eines schuleigenen Medienbildungskonzeptes.....	5
2. Wie erstellt die Schule ein Medienbildungskonzept?	6
2.1. Gliederung eines Medienbildungskonzeptes.....	7
2.2. Maßnahmen zur Erstellung bzw. Weiterentwicklung.....	7
3. Wie könnte ein Medienbildungskonzept inhaltlich ausgestaltet sein?.....	10
3.1. Zielstellung der Schule.....	10
3.2. Medienkompetenzentwicklung.....	10
3.3. Ist-Zustand	11
3.4. Organisationsentwicklung.....	11
3.5. Unterrichtsentwicklung	11
3.6. Fortbildungskonzept für die Lehrkräfte	12
3.7. Beteiligungsstrukturen.....	13
3.8. Benötigte Ausstattung	14
3.9. Betriebs- und Service-Konzept	15
3.10. Zusammenfassung und Maßnahmenplan (optional).....	16
4. Wie arbeitet die Schule mit einem Medienbildungskonzept?	16
4.1. Einbettung des Medienbildungskonzeptes in die Schulentwicklung.....	17
4.2. Konzepterstellung als dynamischer Prozess.....	17
4.3. Anpassung des Medienbildungskonzeptes an spezielle Förderprogramme	18

Vorbemerkung

Die Förderung von Medienkompetenz ist eine wichtige Bildungsaufgabe, denn sie bildet die Voraussetzung für die Teilhabe an einer zunehmend digitalisierten Welt. Das Medienbildungskonzept einer Schule stellt das zentrale Steuerungs- und Planungsinstrument für die schulische Medienbildung als integraler Bestandteil des Schulprogramms dar.

Das Landeskonzept zur Umsetzung der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ vom September 2018 bildet den Rahmen für die weitere Entwicklung der Medienbildung im Land Sachsen-Anhalt. Ziel ist, dass alle Schulen bis zum Schuljahr 2020/2021 verbindlich ein Medienbildungskonzept erarbeiten oder alternativ Schwerpunkte der Medienbildung im Schulprogramm verankern. Zudem sind ab dem Schuljahr 2020/2021 die in überarbeiteter Form vorliegenden Fachlehrpläne an Grundschulen und Sekundarschulen unter dem Gesichtspunkt der in der KMK-Strategie geforderten Kompetenzentwicklung umzusetzen.

Der vorliegende Leitfaden systematisiert die notwendigen Schritte zur Erstellung eines Medienkonzepts, bezieht die Vorgaben des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt ein.

1. Was ist ein Medienbildungskonzept und wofür ist es gut?

Ein Medienbildungskonzept (aufgrund der Lesbarkeit im Folgenden abgekürzt mit MBK) beschreibt das Vorgehen einer Schule sowohl hinsichtlich der schulform- und altersspezifischen Medienkompetenzentwicklung bei den Schülerinnen und Schülern als auch die schulspezifische Fortbildungsplanung der Lehrkräfte. Als Teil eines lebendigen Schulprogramms trägt es dazu bei, die Schulqualität weiterzuentwickeln und zu sichern: Es systematisiert die Bemühungen der Schule, die erforderlichen Medienkompetenzen bei den Lernenden zu entwickeln, um sie zum selbstbestimmten Handeln in einer digitalen Informationsgesellschaft zu befähigen¹. Ein MBK unterstützt die Lehrenden auch dabei, die Anforderungen einzuschätzen, denen sie sich beim Aufbau von Medienkompetenz bei den Lernenden und bezüglich der Ansprüche an einen zweckdienlichen Medieneinsatz im Unterricht stellen müssen. Damit geht auch die Beschaffung, der Betrieb und die Wartung der dafür benötigten IKT-Ausstattung einher.

1.1. Rechtliche Grundlagen

Schulprogramm

Das MBK fügt sich als ein Bestandteil in das Schulprogramm einer Schule ein. Im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt findet sich der Hinweis, dass jede Schule selbständig in der Festlegung pädagogischer Konzepte ist und sich selbst ein Profil gibt.² Ein Schulprogramm gibt Auskunft über Leitideen und Entwicklungsziele, welche die Planung der pädagogischen Arbeit und die Aktivitäten der Schule bestimmen, es ist Grundlage für die Koordinierung der Handlungen der in der Schule tätigen Personen. Im Programm wird dargelegt, wie eine Schule ihrer Verpflichtung zur kontinuierlichen Sicherung der Qualität schulischer Arbeit nachkommt. Gegenüber der Schulbehörde und dem Schulträger dokumentiert eine Schule den Stand der Umsetzung des Schulprogramms und dessen Fortschreibung im Rahmen von Konferenzen.

Landeskonzept zur Umsetzung der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“

Im Dezember 2016 veröffentlichte die Kultusministerkonferenz das Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“³. Auf dieser Grundlage wurde 2018 das auf Sachsen-Anhalt zugeschnittene Landeskonzept zur Umsetzung der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“⁴ veröffentlicht. Hierin sind sechs Kompetenzbereiche definiert:

¹ Seit Dezember 2016 durch die KMK verbindlich vorgegeben; mit Schuljahr 2019/2020 verbindlich in die Fachlehrpläne integriert.

² Siehe SchulG LSA § 24 (1) und (4) sowie § 27, <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true> der Fassung der Bekanntmachung (23.07.2019)

³ Download unter: <https://lisa.sachsen-anhalt.de/unterricht/projekte-und-paedagogische-entwicklungsvorhaben/lindius/>

⁴ Download unter: https://www.bildung-lsa.de/files/65b5cf92b71fc13a77a4a24bf100c0d9/digitale_medien.pdf



Abbildung 1: Kompetenzbereiche der Medienbildung

Diesen werden Teilkompetenzen zugeordnet, welche bei den Schülerinnen und Schülern bis zum Ende der Regelschulzeit zu entwickeln sind.⁵

Eine Zusammenstellung der Teilkompetenzen zu den Kompetenzbereichen nach Schulform und Schuljahrgängen ist im Material „Kompetenzanforderungen in der Primarstufe und Sekundarstufe I auf Grundlage der KMK-Strategie“ des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) als Entwurf und Arbeitsgrundlage zu finden (siehe Fußnote 4).

Sollte ein Schulprogramm keine Schwerpunkte der Medienbildung enthalten, dann sieht das Landeskonzept vor, dass ab dem Schuljahr 2020/21 ein MBK an jeder Schule festgesetzt wird.⁶ Beinhalten soll es sowohl die schulform- und altersspezifische Kompetenzentwicklung bei den Lernenden, als auch eine schulspezifische Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte.

1.2. Notwendigkeit eines schuleigenen Medienbildungskonzeptes

MBK als Instrument im Schulentwicklungsprozess

Ein landesweit gültiges MBK kann es nicht geben, da neben den zentralen Vorgaben auch schulspezifische Bedingungen den Inhalt bestimmen. Ein schuleigenes Konzept stellt zum einen dar, wie die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler verteilt über die verschiedenen Fächer und Schuljahre – sowie AG's und Projekte – bisher entwickelt ist und wie sie weiterentwickelt werden soll.⁷

Auch das Schulprofil, die aktuelle technische Ausstattung, die Zusammenarbeit mit externen Partnern und die Medienbildungskompetenz sind innerhalb einzelner Fachschaften / bei einzelnen Lehrkräften dabei Eigenständigkeitsmerkmale.

Zum anderen lässt sich aus dem MBK der Fortbildungsbedarf der einzelnen Lehrkraft und/oder des Kollegiums ableiten. Um bei den Schülerinnen und Schülern Medienkompetenzen nachhaltig zu entwickeln, müssen Lehrkräfte zudem mit der Medienwelt von Kindern und Jugendlichen, mit der sich wandelnden Rolle der Medien in der Gesellschaft sowie mit zentralen rechtlichen Bedingungen der Medienproduktion und Mediennutzung vertraut sein.

Im Fortbildungskonzept bündeln sich auf diese Weise die diesbezüglich festgestellten Bedürfnisse des Kollegiums in einem abgestimmten Plan, der jedoch flexibel sein muss, da

⁵ Siehe Kompetenzanforderungen in der Primarstufe und Sekundarstufe I auf Grundlage der KMK Strategie „Bildung in der digitalen Welt“

⁶ Siehe Landeskonzept zur Umsetzung der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“, Kapitel 7: Eckpunkte für die Umsetzung

⁷ auf der Grundlage der Fachlehrpläne und unter Berücksichtigung fachübergreifender bzw. -verbindender Aspekte entsprechend der Schulform curricular aufbereitet

er stets zu überarbeiten und anzupassen ist. Durch bedarfsorientierte, landesweite und regionale Fortbildungs- und Abrufangebote unterstützt das LISA Lehrkräfte darin, sukzessive medienkompetenter zu handeln und zu unterrichten sowie das Lernen digital zu unterstützen.

MBK als Grundlage für die Planung und Umsetzung zur IT-Ausstattung gemeinsam mit dem Schulträger

Weiterhin ist die Erarbeitung eines MBKs notwendiger Bestandteil und pädagogische Grundlage für den kommunalen Medienentwicklungsplan des Schulträgers bzw. jedes IKT-Fördermittelantrags und somit die Voraussetzung für die Anschaffung neuer Hard- und Software-Ausstattung einer Schule.⁸

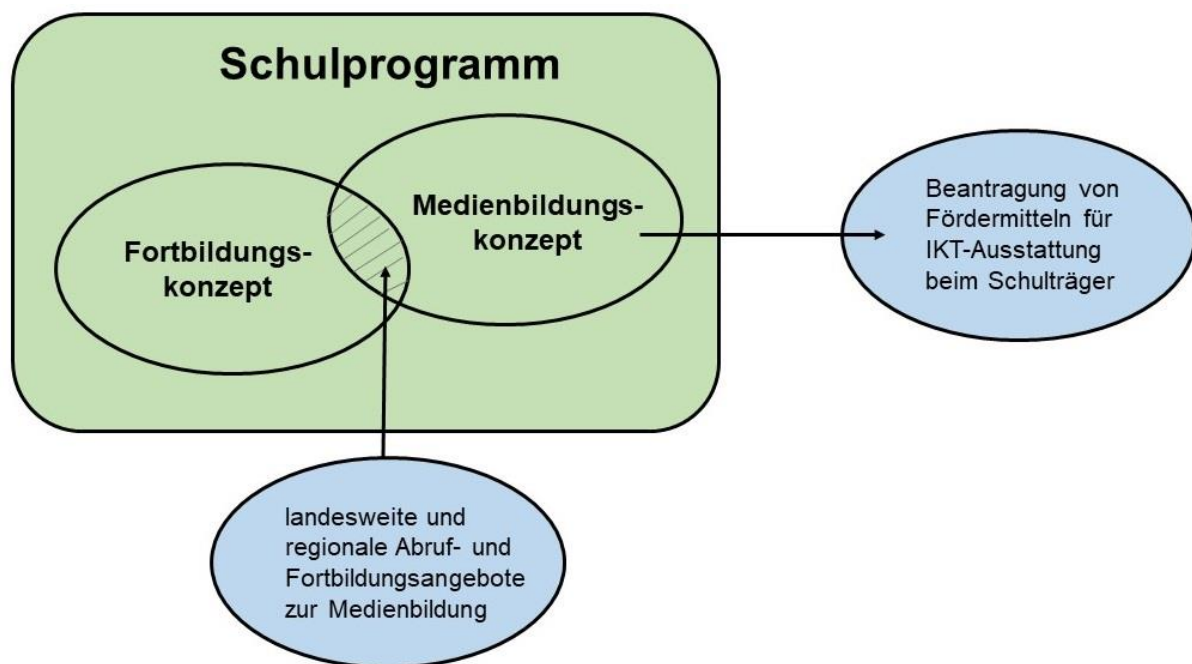


Abbildung 2: Zusammenhang zwischen Schulprogramm, Medienbildungskonzept, Schulträger, Fortbildungskonzept und Fortbildungsangeboten

2. Wie erstellt die Schule ein Medienbildungskonzept?

Der Aufbau und die inhaltliche Ausgestaltung eines MBKs liegen in der Verantwortung der Schule (und sollte in Absprache mit dem Schulträger erfolgen). Verbindliche Inhalte sind Aussagen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung und zur Fortbildungsplanung. Ein MBK muss sich hinsichtlich der Unterrichtsentwicklung an den verbindlichen Vorgaben aus den Fachlehrplänen orientieren, die mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 in überarbeiteter Form vorliegen und ab Schuljahr 2020/2021 verbindlich umgesetzt werden müssen.⁹

⁸ „Voraussetzung für Beschaffungsmaßnahmen [...] ist ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept. Dieses fasst das methodisch-didaktische Medienbildungskonzept der Schulen bzw. die Ausführungen zur Medienbildung im Schulprogramm zusammen und bildet die Grundlage für die Medienentwicklungsplanung des Schulträgers. Das technisch-pädagogische Einsatzkonzept stellt die konkreten infrastrukturellen Komponenten und die mit der Förderung angestrebten Strukturverbesserungen im Sinne [der] Leitlinien [zur IT-Ausstattung an Schulen] ebenso dar, wie den Nutzen der technischen Veränderungen für die Umsetzung der angestrebten pädagogischen Ziele.“ (Siehe *Leitlinien zur IT-Ausstattung an Schulen*, Kapitel 2.1., S. 11. Download unter <https://lisa.sachsen-anhalt.de/unterricht/projekte-und-paedagogische-entwicklungsvorhaben/lindius/>)

⁹ In den Fachlehrplänen der Primar- und Sekundarstufe I wurde das Landeskonzept zur Umsetzung der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ integriert. Das Landeskonzept folgt der KMK-

Bezüglich der Schulentwicklung können – insbesondere im Hinblick auf Informationsschutz und IT-Sicherheit – Maßnahmen zur Schulorganisation im Sinne einer mediengestützten Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums und mit den Erziehungsberechtigten eine Rolle spielen. Bei der Konzepterstellung sollten die Maßgaben/Kriterien der diversen Fördermittelanträge beachtet werden (z.B. in den *Leitlinien zur IT-Ausstattung an Schulen*), damit das Konzept für die Beschaffung von benötigter Ausstattung adaptiert werden kann.

2.1. Gliederung eines Medienbildungskonzeptes

Es gibt keine verbindliche Vorlage für die Strukturierung eines MBKs. Die folgende Struktur ist ein Vorschlag als Orientierungshilfe und kann als mögliche Gliederung dienen.¹⁰

- 1 Zielstellung der Schule
- 2 Medienkompetenzentwicklung
- 3 Ist-Zustand
- 4 Organisationsentwicklung
- 5 Unterrichtsentwicklung
- 6 Fortbildungskonzept für die Lehrkräfte
- 7 Beteiligungsstrukturen
- 8 Benötigte Ausstattung
- 9 Betriebs- und Service-Konzept
- 10 Zusammenfassung und Maßnahmenplan (optional)

Abschnitt 3 enthält Hinweise zur inhaltlichen Ausgestaltung der einzelnen Punkte.

2.2. Maßnahmen zur Erstellung bzw. Weiterentwicklung

Fast alle Schulen setzen inzwischen digitale Medien in unterschiedlichen Unterrichtsszenarien ein, doch wurden die vielfältigen Aktivitäten und IK-Technik, die vorhanden sind, oftmals nicht an einer Stelle gebündelt und beschrieben. Ein MBK entsteht unter Beteiligung aller schulischen Akteure. Dafür müssen sich alle Kolleginnen und Kollegen mit den Medienkompetenzanforderungen aus der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, mit dem Landeskonzept zur Umsetzung der KMK-Strategie und die Bedeutung für die Fachlehrpläne auseinandersetzen.

Schritt 1: Motivation der Kolleginnen und Kollegen

Zunächst wird es erforderlich sein, das gesamte Kollegium über die Auswirkungen der KMK-Strategie hinsichtlich der Medienbildung auf das Landeskonzept und die Fachlehrpläne zu informieren und über die Notwendigkeit der Erstellung eines MBKs zu informieren. Hier sind die persönlichen Einstellungen sicherlich sehr unterschiedlich. Fachunterricht ohne Medienaspekte ist nicht zeitgemäß. Es gehört zum Bildungsauftrag, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, den Herausforderungen der medial geprägten Gesellschaft gewachsen zu sein und in einer von digitaler Technik durchdrungenen Wirtschaft sowohl national als auch international konkurrenzfähig zu agieren. Zudem erweitert und verbessert ein sachgerechter und zielorientierter Medieneinsatz die Gestaltungsmöglichkeiten eines modernen Unterrichts wesentlich. Verdeutlicht werden sollte dies durch einfache,

Empfehlung zur Medienbildung in der Schule von 2012 und setzt die KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ von 2016 um.

¹⁰ Als Word-Dokument finden Sie die Gliederung in Anlage A.

nachvollziehbare Praxisbeispiele. Auch sollte deutlich werden, dass ein Unterricht nicht nur noch „digital“ erfolgt, sondern die Einbindung von analogen und digitalen Medien immer pädagogisch begründet sein muss: An der Stelle, an der Motivation, Lernerfolg und innovative Unterrichtsmethodik unterstützt werden, ist die Notwendigkeit gegeben. Zur Gewinnung des Kollegiums kann z. B. das Angebot der Medienpädagogischen Beratung¹¹ genutzt werden.

Schritt 2: Ermittlung der Ausgangssituation durch die Fachschaften

Zunächst muss innerhalb der Fachschaften erfasst werden, welche bereits umgesetzten Aktivitäten/Unterrichtsinhalte/Projekte sich den Kompetenzbereichen zuordnen lassen und welche Beiträge ein Fach in welchem Schuljahr zum Medienkompetenzerwerb der Lernenden bereits leistet bzw. zukünftig leisten wird. Die Fachlehrkräfte müssen sich im Zuge dessen überlegen, wie sie die Anforderungen aus den Lehrplänen im Unterricht umsetzen wollen.

Unterstützung bietet dabei das vom LISA bereitgestellte Material „Gesamtübersicht über die in den Fachlehrplänen für Grund- und Sekundarschulen Sachsen-Anhalts ausgewiesenen Anforderungen in Bezug auf die KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“.¹² Dieses Material dient der Unterstützung schulinterner Planungsprozesse, wie beispielsweise hier der Erstellung von schulischen Medienkonzepten, der Festlegung von Fortbildungsschwerpunkten sowie weiteren fächerübergreifenden und fachlichen Abstimmungen. Dabei ist auch der Grundsatzband der jeweiligen Schulform zu berücksichtigen.

In den Grund-/Förder- und Sekundarschulen können die Lehrkräfte einer jeden Fachschaft gemeinsam die Gesamtübersicht hinsichtlich der Umsetzbarkeit der in den Lehrplänen beschriebenen Inhalte, Arbeitsweisen und digitalen Werkzeugen anhand von zwei Kriterien überprüfen:

- 1. Ist die benötigte IK-Technik ausreichend vorhanden?**
(Erfassen und Abgleich der Ist- und Soll-Ausstattung)
- 2. Ist die Medien(-didaktische)Kompetenz der Fachlehrkräfte ausreichend?**
(Erfassen und Abgleich der Ist¹³- und Soll- Qualifikationen)

Im Falle einer negativen Einschätzung muss notiert werden, was (an Technik und Kompetenzen der Lehrkräfte) benötigt wird.

¹¹ Weitere Informationen unter <https://www.bildung-lsa.de/medienberatung.html>

¹² Download unter <https://lisa.sachsen-anhalt.de/unterricht/lehrplaenerahmenrichtlinien/>

¹³ Nutzen Sie dafür auch Anlage B: Vorschlag für einen Erhebungsbogen zum Qualifizierungsbedarf der Lehrkräfte.

5.2 Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen (fachspezifische Nutzung digitaler Werkzeuge)

	Schuljahrgang 4	Schuljahrgang 6	Schuljahrgang 8	Schuljahrgänge 9/10
	5.2.1 eine Vielzahl von digitalen Werkzeugen kennen und kreativ anwenden 5.2.2 Anforderungen an digitale Werkzeuge formulieren 5.2.3 passende Werkzeuge zur Lösung identifizieren 5.2.4 digitale Umgebungen und Werkzeuge zum persönlichen Gebrauch anpassen			
institutiell-musische Fächer	Gestalten: - Bild und Schrift in analogen und digitalen Gestaltungen anwenden ⇒ Gestaltungselemente der digitalen Bildbearbeitung: Helligkeitskontraste, Farbkontraste und Farbsättigung, digitale Bildgestaltung ⇒ Gestaltungselemente der digitalen Textbearbeitung: Schriftart, Schriftgröße, Hervorhebung, Ausrichtung, Anordnung Musik: - Musik analytisch hören, auch mit Unterstützung durch digitale Medien	Musik: ⇒ Keyboard ✓ Kunst: ⇒ Präsentations- und Animationssoftware ✓ ✗ keine Software Fortbildung nötig	Musik: ✓ - rhythmische Klangaktionen (Mouth Percussion, Beat Boxing, Rappen) mit der Stimme gestalten - Klang, Aufbau und Funktionsweise des Rock-Instrumentariums erkennen und beschreiben, auch digitaler Instrumente und Arrangements ⇒ einfache Akkorde auf Begleitinstrument (Gitarre/Keyboard) ⇒ Rockband und ihre Instrumente Kunst: ✓ - mit fotografischen und filmischen Mitteln experimentieren	Musik: ✓ - Musikprogramme am Computer nutzen Kunst: - mit bildnerischen Mitteln von Mal- und Grafikprogrammen experimentieren ⇒ Werkzeuge von Bildbearbeitungsprogrammen ✗ ⇒ Gestaltungstechniken: Morphing, Fotomontage, Übermalen, Verformen Fortbildung nötig

Abbildung 3: Beispiel für Einschätzung der Umsetzbarkeit der Medienbildungskompetenz mithilfe der Gesamtübersicht

Dadurch wird deutlich, inwieweit die einzelnen Fachschaften einer Schule den Soll-Zustand bezüglich der Medienkompetenzen erfüllen, wo Abweichungen vorhanden sind und welche Maßnahmen (IKT-Ausstattung, Fortbildungen, etc.) notwendig sind.

Da alle Fachschaften in der Schule diesen Abgleich vornehmen müssen, ist es wichtig, einen Zeitplan sowie Verantwortlichen für jedes Fach festzulegen.

Die Überblicke der Fachschaften werden in einer übergeordneten Steuergruppe zusammengetragen.

Schritt 3: Zusammentragen der Ergebnisse in einer Steuergruppe

Eine fächer- und kompetenzübergreifende Steuergruppe ist Voraussetzung zur Erstellung eines MBKs und muss unter aktiver Beteiligung der Schulleitung fungieren. Mindestens ein Mitglied sollte zudem Kenntnisse zu IT- und Informationssicherheit haben. Eine Lehrkraft aus jeder Fachschaft bringt als Bindeglied die einzelnen Ergebnisse der Analyse der Gesamtübersicht in der übergeordneten Steuergruppe ein, in welcher dann die Erkenntnisse zwischen den Fachschaften gebündelt und ausgewertet werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass der fächerübergreifende Medienkompetenzerwerb in den Phasen einer Einführung, Wiederholung und Vertiefung auf erhöhtem Anforderungsniveau verteilt auf unterschiedliche Schuljahre erfolgt. Dabei sollten auch schulische Zusatzangebote, AGs, Projekte sowie weitere Aktivitäten, die ggf. auch zur Medienkompetenzentwicklung beitragen können, erfasst werden (z. B. Wettbewerbe, Schülerfirmen, Homepage, ...). Wichtig ist, die kurz- mittel- und langfristigen Ziele der Schule zu erfassen.

Im Sinne einer schulübergreifenden Zusammenarbeit kann es bereichernd sein, eine/n in der Erstellung eines MBKs erfahrene/n Kollegin oder Kollegen aus einer anderen Schule als Berater/in in der Steuergruppe aufzunehmen. Zudem kann das Team der Medienpädagogischen Beratung eine Schule bei der Erarbeitung des MBKs unterstützen.¹⁴

Schritt 4: Verfassen des MBKs

Das zusammengefasste Ergebnis der Gesamtübersicht ist die Grundlage für die Inhalte des MBK. Sie können den Fahrplan für eine zielgerichtete Medienkompetenzentwicklung bei den Schülerinnen und Schülern übersichtlich darstellen, mit klarer Aufgabenverteilung hinsichtlich

¹⁴ Ein/e Medienpädagogische/r Berater/in kann über ein Abrufangebot auf dem Bildungsserver gebucht werden, siehe: https://www.bildung-lsa.de/index.php?historyback=1&KAT_ID=12111

der Fächer und damit den Fachlehrkräften. Ein weiterer Vorteil der entstandenen Übersicht besteht darin, dass ein koordiniertes Vorgehen ermöglicht und die Zusammenhänge deutlicher werden, so werden z. B. im Hinblick auf die Fortschreibung des MBKs die notwendigen Entwicklungsziele aufgezeigt (Teilkapitel 3.5 und 3.6).¹⁵ Darüber hinaus kann damit der Technikbedarf lehrplanerforderlich begründet und in den Medienentwicklungsplan des Schulträgers aufgenommen werden (Teilkapitel 3.8).¹⁶

Ein oder mehrere Personen verfassen das MBKs. Dabei sollte auf Fachsprache verzichtet werden, damit der Text auch für Laien verständlich ist. Vor Veröffentlichung sollten alle Mitglieder der Steuergruppe die Änderungsvorschläge zusammentragen.

3. Wie könnte ein Medienbildungskonzept inhaltlich ausgestaltet sein?

Es gibt keine verbindlichen Vorgaben für die Inhalte und den Umfang eines MBKs. Dieses Kapitel orientiert sich an einer möglichen Gliederung eines MBKs entsprechend der Anlage A. Die Berücksichtigung der folgenden Punkte kann helfen, ein Konzept zu verfassen, das eine gute Grundlage für die Arbeit an der Schule, als auch für die Beantragung von Mitteln – z. B. im Rahmen des Digitalpakts – ist. Da das MBK nicht nur den aktuellen Stand der Schule beschreibt, empfiehlt es sich, bei einzelnen Gliederungspunkten die Entwicklungsziele in kurz- mittel- und langfristige Ziele mit konkreten Umsetzungsdaten aufzuschlüsseln.

3.1. Zielstellung der Schule

Bei der Entwicklung eines Medienkonzeptes spielt das grundlegende Bildungsverständnis der Schule eine wichtige Rolle. Daher sollte an dieser Stelle eine Beschreibung des „medienpädagogischen“ Leitbildes und die übergeordneten Ziele¹⁷ der Schule erfolgen. Solch ein „Leitbild, mit dem sich alle Beteiligten identifizieren können, das partizipativ erstellt, gelebt, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst wird ...“, fasst in wenigen Sätzen die übergeordneten richtungsweisenden, pädagogischen Ziele der Einrichtung zusammen. ... Die pädagogischen Ziele und Wertvorstellungen des Leitbilds einer Schule können sich an den 21st Century Skills (siehe Abschnitt 3.5) orientieren ... Jede Schule sollte die [medien-]pädagogischen Ziele ihres Leitbilds im Sinne ihres individuellen Schwerpunkts schärfen ...“¹⁸

3.2. Medienkompetenzentwicklung

Das MBK als (medien-)pädagogische Vision einer Schule basiert auf bildungspolitischen Hintergründen und Maßgaben, die für die Leserinnen und Leser des MBKs (z.B. Eltern, Lernende, (Schul-)Partner, etc.) oftmals nicht bekannt sind. Daher sollte – bezugnehmend auf das Landeskonzept und auf Grundlage der darin beschriebenen Kompetenzbereiche – dargestellt werden, wie die Schule Medienkompetenz durch Schwerpunktsetzungen als Teil der schulischen Bildung gestaltet. Es muss für die Leserinnen und Leser verständlich werden, welche Medienkompetenzen wie unterrichtet werden. Für den Nachweis konkreter

¹⁵ Mögliche Vorlage: Anlage C: Planung von Fortbildungsmaßnahmen

¹⁶ Mögliche Vorlage: Anlage D: Ermittlung des Bedarfs an technischer Ausstattung

¹⁷ Eine detaillierte Aufstellung, in welchem Schuljahr und Fach welche Kompetenzen vermittelt werden, findet sich in den Fachlehrplänen bzw. in der Gesamtübersicht.

¹⁸ <https://www.friedrich-verlag.de/bildung-plus/schulleben/leitbildentwicklung-einer-schule-im-digitalen-zeitalter/>

Kenntnisse und Fertigkeiten von Lernenden in Bezug auf Medien und Medientechnologien kann eine Schule überfachliche Projekte und Angebote wie den Medienbiber¹⁹, das Internet-ABC²⁰ oder den Sachsen-Anhalt-Medien-Test²¹ durchführen.

3.3. Ist-Zustand

Arbeitet die Schule bereits nach einem MBK, muss dieses mit Blick auf die neuen Anforderungen in KMK-Strategie und Fachlehrplänen evaluiert werden. Bei der Beschreibung des Ist-Zustands ist die Gesamtübersicht hinsichtlich der momentanen Ausgangslage und (ggf. fehlenden) Umsetzung(-smöglichkeiten) aufgrund der Ausstattungssituation der Schule/Wartung/Support, aber auch der Medien(didaktischer)kompetenz des Kollegiums auszuwerten.

Für die Ist-Stand-Analyse kann auch das Tool „SELFIE“ der EU-Kommission genutzt werden. Dabei können Schulen ihren aktuellen Stand beim Einsatz von digitalen Technologien erfassen, wobei die Ansichten von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Schulleitungen einbezogen werden: <https://schools-go-digital.jrc.ec.europa.eu/>.

3.4. Organisationsentwicklung

Digitalisierung in der Schule bietet vielfältige Chancen für veränderte Organisationsabläufe und Kommunikationswege innerhalb des Kollegiums, mit den Lernenden und ggf. deren Erziehungsberechtigten. Im Zuge der Erstellung des MBKs sollten die Möglichkeiten hinsichtlich der Digitalisierung der Verwaltungsarbeit in der Schule und der damit verbundenen Herausforderungen und Bedarfe geregelt sein. Daher sollte u. a. auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Werden technisch besonders ausgestattete Lehrerarbeitsplätze benötigt?
- Wie verhält es sich bzgl. des Informations- und Datenschutzes beim Einsatz privater Endgeräte?
- Wer erhält welche Verantwortlichkeiten für Verwaltungsaufgaben (z. B.: Bildrechte, Löschrufen, Vertretungspläne, ...)?

3.5. Unterrichtsentwicklung

Die Entwicklung der sechs Kompetenzbereiche der Medienbildung sollen Schülerinnen und Schüler befähigen, mithilfe von digitalen Medien ihre Kompetenzen hinsichtlich des kritischen Denkens, der Kreativität, die Kommunikation und Kollaboration auszubauen.²²

Als Folgerung aus dem Ist-Zustand und den fehlenden Umsetzungsmöglichkeiten ist es wichtig, einen Fahrplan der kurz- und langfristigen Entwicklungsziele der Schule festzulegen und darin festzuhalten, ab wann und wie noch ausstehende (Teil)Medienkompetenzen umgesetzt werden sollen.

¹⁹ <https://www.bildung-lsa.de/medienberatung/medienbiber.html>

²⁰ <https://www.internet-abc.de/lehrkraefte/laenderprojekte/uebersicht/medienanstalt-sachsen-anhalt/>

²¹ https://www.bildung-lsa.de/themen/_medienbildung/sachsen_anhalt_medien_test_samt.html

²² Mehr zu den 21st Century Skills und dem 4K-Modell unter <https://www.friedrich-verlag.de/bildung-plus/schulleben/leitbildentwicklung-einer-schule-im-digitalen-zeitalter/>

Dabei sollten Antworten auf folgende Fragen gefunden werden:

- Welche Möglichkeiten bietet die Anschaffung neuer Technik für die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Qualitätssteigerung von Unterricht?
- Welche Änderungen in der Organisationsstruktur von Unterricht ermöglicht die (neue) Technik?
- Welche Evaluationsmöglichkeiten zu den oben genannten Punkten existieren?
- Welche Erfahrungen bzw. Evaluationsmöglichkeiten zum Einsatz gibt es bereits (im Kollegium, an anderen Schulen, ...)?

Für die konkrete Umsetzung sind ergänzende Überlegungen möglich:

- Festlegungen zu nutzender (kostenloser und –pflichtiger) Software (Tools, Lernplattformen, Programme, Apps, Webdienste, ...)
- Festlegungen zur Beschaffung von digitalen Medien (Lizenzen, eBooks, Verlagsangebote, ...)
- Konkretisierungen von Kompetenzanforderungen (Inhalte, Materialpools, Hilfen zur Bewertung, ...)
- Festlegungen zur Einführung und Nutzung einer bestimmten Lernplattform und/oder Bildungscloud

Im Zuge dessen ist die Bedarfsanalyse für zusätzliche IKT-Ausstattung (siehe Kapitel 3.8.) mitzudenken. Sollte sich eine Schule für ein BYOD²³-Konzept entscheiden, muss – neben der WLAN-Voraussetzung – auch eine Art Nutzerordnung mit Regelungen hinsichtlich Smartphone-/Tablet-Benutzung (und Möglichkeit einer Ausleihe) getroffen werden.

3.6. Fortbildungskonzept für die Lehrkräfte

Der Wissens- und Kenntnisstand zum Lernen mit und über Medien ist zumeist im Kollegium sehr unterschiedlich ausgeprägt. Mittelfristig sollten alle Kolleginnen und Kollegen die im Landeskonzert beschriebenen Kompetenzen²⁴ entsprechend der Module in Abbildung 4 entwickelt haben.

²³ „Bring Your Own Device“ (die Lernenden nutzen private mobile Endgeräte für den Unterricht)

²⁴ Landeskonzert zur Umsetzung der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“, Kapitel 3.2 Fortbildungskonzept zur Qualifizierung von Lehrkräften in allgemeinen und fachbezogenen IT-Kompetenzen, S. 19

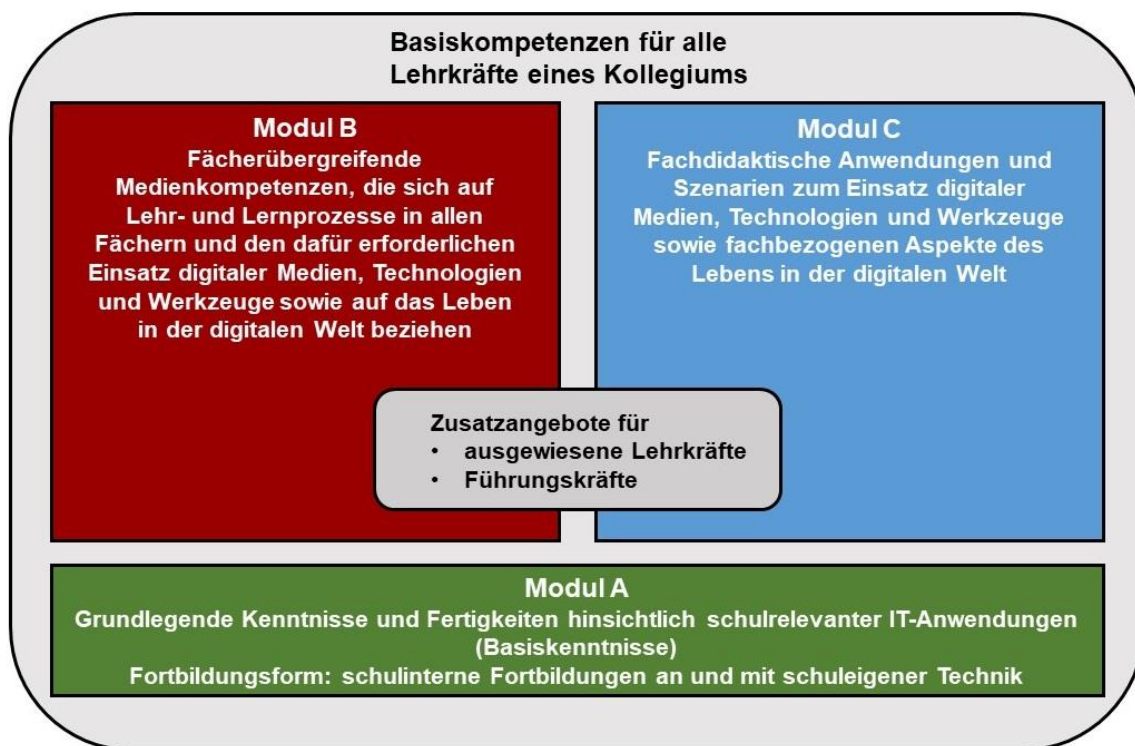


Abbildung 4: Fortbildungsmodule

Um den Fortbildungsbedarf zu ermitteln, könnte der als Anlage B beigefügte Selbstevaluationsbogen (modifiziert) verwendet werden. Zur ausführlichen Strukturierung des Qualifizierungsbedarfes kann auch der DigCompEdu Kompetenzrahmen der EU genutzt werden.²⁵

Anhand der Ergebnisse der Gesamtübersicht und den Auswertungen der Selbstevaluationsbögen müssen Fortbildungsmaßnahmen für das Kollegium und individuelle Bedarfe benannt werden²⁶. Entsprechend der drei Module im Landeskonzept sollten u. a. auch Fortbildungsangebote in Onlineformaten²⁷ berücksichtigt und Abruf-/Zusatzangebote sowie das Unterstützungssystem in Anspruch genommen werden.²⁸

Außerdem können die Fähigkeiten von einzelnen Lehrkräften bezüglich der neuen Technik genutzt werden. Dafür können sich auch (einige) Kolleginnen und Kollegen zu Spezialthemen fortbilden und in Multiplikator-Funktion ihr Wissen dem gesamten Kollegium zur Verfügung stellen.

3.7. Beteiligungsstrukturen

Digitale Medien durchdringen unsere Lebenswelt in allen Bereichen. Wenn Schule es sich zur Aufgabe macht, eine nachhaltige und beständige Medienbildung in ihr Curriculum zu integrieren, dann ist es notwendig, umfassende Beteiligungsstrukturen von Schülerinnen und Schülern, sowie Erziehungsberechtigten und Lehrenden zu definieren. So kann ein jährlich stattfindendes Schulprojekt sowohl für die Lernenden als auch für deren

²⁵ https://ec.europa.eu/jrc/sites/jrcsh/files/digcompedu_leaflet_de-2018-09-21pdf.pdf

²⁶ Dafür kann z. B. die Tabelle in Anlage C genutzt werden.

²⁷ z. B. Webinare, Selbstlernkurse, Blended-Learning-Kurse und moderierte Onlinekurse

²⁸ Siehe Landeskonzept zur Umsetzung der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“, Kapitel 3.2: Fortbildungskonzept zur Qualifizierung von Lehrkräften in allgemeinen und fachbezogenen IT-Kompetenzen. S. 19-22

Erziehungsberechtigten ein Baustein zur Medienkompetenzentwicklung und zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien sein. Außerdem können Schülerinnen und Schüler als Experten gewonnen werden um im Kanon der Kompetenzentwicklung einen Beitrag zu leisten, z. B. in dem ältere Lernende im Sinne der PeerCoaching-Methode als Ansprechpersonen und Vermittler/innen hinsichtlich der Mediennutzung für jüngere Schüler/innen fungieren.

Ebenso ist es notwendig, die Erziehungsberechtigten in Entscheidungsprozesse und Planungsschritte einzubinden, aber auch einen gegenseitigen Austausch und eine Unterstützung über die „Plattform Schule“ anzubieten. Nur eine gemeinsame und zielgerichtete Vorgehensweise, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und Transparenz können die Anforderungen an die Medienbildung erfüllen. Durch die Fixierung konkreter Beteiligungsstrukturen im MBK erreicht die jeweilige Schule eine grundlegende Reflexion für notwendig zu schaffende Strukturen, aber auch eine kontinuierliche und verbindliche Darlegung bezüglich der Mitspracherechte und Aufgabenverteilung.

Außerdem sollte überlegt werden, welche Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Schulen oder Angebote zur aktiven Medienarbeit bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Volkshochschulen, der Medienanstalt Sachsen-Anhalt²⁹ oder Bibliotheken existieren.

Von besonderer Bedeutung ist ein kontinuierlicher Dialog mit dem Schulträger. Der Schulträger als Eigentümer der IKT wird entsprechende Vorgaben zur Einrichtung, zur Installation, zum Betrieb und zum Support festlegen. Diese Rahmenbedingungen müssen beachtet und gegebenenfalls im Prozess der Konzepterstellung durch den Schulträger angepasst werden.

3.8. Benötigte Ausstattung

Ausgehend vom Medienbildungskonzept muss die Schule ihre Anforderungen für eine schultaugliche, zeitgemäße und notwendige IT ableiten. Anhand des eigenen MBKs macht eine Schule transparent, welche IKT-Komponenten für das Lernen mit und über Medien³⁰ für den Unterricht, extracurricular³¹ und/oder organisatorisch für die Schulentwicklung genutzt werden. Daraus ergibt sich, welche technischen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt und welche Software, Medien oder Technik (Geräteklasse) zusätzlich angeschafft werden müssen.³²

Unabhängig vom pädagogischen Konzept gehört in jede Schule eine Basisausstattung. Diese sollte mindestens folgende Komponenten beinhalten:

- Breitband-Internetanschluss
- entsprechend der Schulgröße belastbares LAN in jedem Unterrichtsraum
- WLAN für das gesamte Schulhaus

²⁹ Siehe <https://medienanstalt-sachsen-anhalt.de/medienkompetenz/index.html>

³⁰ Auf der Grundlage der Fachlehrpläne und unter Berücksichtigung fachübergreifender bzw. -verbindender Aspekte entsprechend der Schulform curricular aufbereitet.

³¹ z. B. im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Ganztags- bzw. Nachmittagsangeboten, bei der Durchführung von Projekten/Projektfahrten/Mediencamps, etc.

³² vgl. Zykla, J. (2018): Digitale Schulentwicklung. Das Praxisbuch für Schulleitung und Steuergruppen; Weinheim/Basel: Beltz; S. 44 in Anlehnung an Rolff, H-G. (2013): Schulentwicklung kompakt. Modelle, Instrumente, Perspektiven. Weinheim/Basel: Beltz; S. 20

Aus der Gesamtübersicht lässt sich der weitere Bedarf an IKT-Ausstattung (welche Geräte und deren Anzahl) ableiten. Dieser sollte (z. B. in Anlage D) festgehalten werden, wobei es um Geräteklassen geht, nicht um technische Angaben für eine mögliche Beschaffung.³³

Nr.	Produkt	Anzahl	Bemerkungen
1	Rechner		
2	Laptop		
3	Mobiles Endgerät (Tablet/iPad)		
4	Print-Drucker		
5	Scanner		

Abbildung 5: Ermittlung des Bedarfs an technischer Ausstattung

Darüber hinaus sollten auch folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Welche Standorte eignen sich für die neue Technik (in welchen Räumen und dort an welchen Stellen)?
- Sind andere technische Voraussetzungen notwendig?
- Über welchen Finanzierungsrahmen ist nachzudenken?
- Erweisen sich die technischen Anschaffungen als nachhaltig genug?

Wichtig bei der Anschaffung von Medientechnik ist es, gemeinsam mit dem Schulträger darauf zu achten, dass schultaugliche Technik nach dem Prinzip „höchstmögliche Funktionalität bei geringster Störanfälligkeit“ erworben wird. Unzuverlässige Technik beeinträchtigt die Qualität des Unterrichts und kann Kolleginnen und Kollegen verunsichern.

3.9. Betriebs- und Service-Konzept

Die technische Erweiterung einer Schule (über das altbekannte „Computerkabinett“ hinaus) bedeutet auch eine erweiterte Ressourcenverwaltung (z. B. Gerätereservierung bei Tablet-Schränken u.a.), die aber ebenfalls digital erfolgen kann. Im Kollegium sollten mehrere verantwortliche Personen benannt werden, die sich um die Einsatzfähigkeit der Technik kümmern: Wurden alle Geräte mit allen Bestandteilen vollständig zurückgegeben, sind sie geladen, von alten Dateien entleert, etc.?

Neben der Beschaffung und Verwaltung benötigter IKT muss auch dessen Wartungsorganisation gesichert werden. Ständig wechselnde Nutzer/innen an denselben Geräten und eine Vielzahl von wechselnden Anwendungen führen zu einem Mehraufwand bei der Wartung und Pflege. Daher muss in Absprache mit dem Schulträger beschrieben werden, wie diese Funktionsfähigkeit der Schul-IT dauerhaft gesichert und wer wann und wie im Bedarfsfall zeitnah helfen wird. Deshalb werden klare Absprachen hinsichtlich der Zuständigkeiten sowie Verteilung bzw. Trennung der Aufgaben von Schule und Schulträger empfohlen (Ausfallszenarien, Ansprechpartner, Zuständigkeiten).

In den „Leitlinien zur IT-Ausstattung an Schulen“ wird unter Kapitel 2.5 „Systembetreuung“ den Schulen die Aufgaben des First-Level-Supports zuteil. Dafür sind ein oder mehrere Personen zu benennen, „die entsprechend zu schulen sind und in die Medienentwicklungsplanung des Schulträgers einbezogen werden können.“ (ebd. S. 15). Es muss klar geregelt sein, was eine Schule selbst warten können muss (und was Externe tun

³³ Die *Leitlinien zur IT-Ausstattung an Schulen* konkretisieren die zeitgemäße digitale Mindestausstattung, die für eine erfolgreiche pädagogische Nutzung an den Schulen notwendig ist und geben eine Orientierung für die Ausstattung der Schulen mit Informations- und Kommunikationstechnik.

müssen – wobei auch bei externen Wartungs- und Pflegearbeiten die pädagogischen Anforderungen eingebracht werden sollte).

Nach den „Leitlinien zur IT-Ausstattung an Schulen“ verbleibt „die Unterstützung bei Anwendungsproblemen mit Software und dem lokalen Netzwerk in der Schule. Vor Ort sollte es Pädagogen[/innen] geben, die bei Fehlbedienungen helfen und das Kollegium in der Handhabung von Software und Nutzung lokaler Vernetzung unterstützen und schulen können. Bei Defekten der Hardware und Problemen mit komplexen Konfigurationen, deren Behebung zeitaufwendig ist und entsprechendes Fachwissen und Erfahrung verlangt, ist auf Unterstützung des Second-Level-Supportes zurückzugreifen, für den der Schulträger Vorsorge trifft. Bei Beschaffungs- und Einrichtungsvorhaben sollte bedacht werden, dass auch die für den Betrieb notwendigen Kenntnisse vorhanden sein oder durch Schulungen vermittelt werden müssen.“ (ebd. S. 16)

Konkret bedeutet dies:

„Die aus dem Kollegium mit dem First-Level-Support betrauten Personen übernehmen in der Schule die folgenden Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Medienkonzeptentwicklung
- Unterstützung der Kommunikation zwischen den Schulgremien
- Information und Beratung zu Ausstattungsszenarien unter pädagogischen Gesichtspunkten
- Schnittstelle zur Steuerungsgruppe zwecks weiterer Informationsbeschaffung
- Schulung und Beratung des Kollegiums und ggf. des nicht-lehrenden Personals
- technischer Umgang und Benutzung der Multimediaeinrichtungen und des Netzwerks
- Schärfung des Rechts- und Sicherheitsbewusstseins – insb. hinsichtlich Datensicherheit und Datenschutz
- Ressourcenverwaltung
- Hilfe bei der Pflege der Inventarliste der Hard- und Software
- automatisierte Wiederherstellung von Arbeitsplätzen
- Behebung einfacher Fehler
- strukturierte Fehlermeldung an den Second-Level-Support
- Pädagogische Benutzerkontrolle
- Beteiligung an der Erstellung einer Benutzervereinbarung
- Unterstützung bei der Reglementierung von Fehlverhalten“ (ebd. S. 16).

Da eine solche Bandbreite an Aufgaben nicht „nebenher“ umgesetzt werden kann, muss für die mit der Wartung von IT beauftragte/n Person/en ausreichend Arbeitszeit eingeplant sein.

3.10. Zusammenfassung und Maßnahmenplan (optional)

Am Ende des MBK steht eine kurze Zusammenfassung, in der noch einmal wichtige Inhalte, Schritte und Maßnahmen zusammengefasst werden. Für konkrete Pläne ist es wichtig, auch Verantwortliche und Daten der Realisierung festzuhalten.

4. Wie arbeitet die Schule mit einem Medienbildungskonzept?

„Die Länder verpflichten sich dazu, dafür Sorge zu tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/2019 in die Grundschule eingeschult werden oder in die

Sek I eintreten, bis zum Ende der Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen formulierten Kompetenzen erwerben können.“³⁴

Um Lernenden, Erziehungsberechtigten und weiteren Beteiligten transparent zu machen, wie die Schule die Forderung aus der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ umsetzt, sollte das MBK unter Berücksichtigung der DSGVO veröffentlicht werden. Das MBK zusammen mit der Gesamtübersicht und den Fachlehrplänen dient den Lehrkräften als Hilfe, die geforderten Medienkompetenzen in ihrem Unterricht aufzubauen. Dafür ist es wichtig, dass MBK regelmäßig anzupassen.

4.1. Einbettung des Medienbildungskonzeptes in die Schulentwicklung

Die Digitalisierung wird die Schullandschaft in den kommenden Jahren grundlegend wandeln. Diese ist jedoch nicht als losgelöste und für sich stehende Komponente zu betrachten, sondern als ergänzender, gleichwertiger Entwicklungsbereich zur Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung zu sehen. Dementsprechend sollte das Medienbildungskonzept immer alle vier Dimensionen schulischer Entwicklung im Kontext konzeptioneller Planung berücksichtigen³⁵:

1. Unterrichtsentwicklung,
2. Personalentwicklung,
3. Organisationsentwicklung und
4. Digitalisierung.

4.2. Konzepterstellung als dynamischer Prozess

Die Entwicklung eines Medienbildungskonzeptes ist ein fortlaufender Prozess, der in bestimmten Abständen (i.d.R. alle zwei Jahre) evaluiert und fortgeschrieben wird. Dabei müssen die Ziele und Prozesse überprüft und einzelne Inhaltspunkte hinsichtlich des aktuellen Bedarfs angepasst werden. Dafür ist es wichtig, auch die Erfahrungen zu den Chancen und Herausforderungen, welche die Kolleginnen und Kollegen mit der neuen Technik und bei der Umsetzung der neuen Fachlehrpläne gemacht haben, zu sammeln, auszuwerten und zu überlegen, welche Optimierungsmöglichkeiten es gibt. Im Zusammenhang mit dem erneuten Vergleich von Ist- und Soll-Qualifikationen hinsichtlich des Erwerbs von Medienkompetenzen im Fachunterricht anhand der Gesamtübersicht, steht auch die Frage, welche der festgelegten Maßnahmen bei der Fortbildung der Lehrkräfte und IKT-Beschaffung erfolgt sind und welche weiteren Schritte geplant werden müssen.

³⁴ Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz. 2017, S. 19

³⁵ vgl. Zykla, J. (2018): Digitale Schulentwicklung. Das Praxisbuch für Schulleitung und Steuergruppen; Weinheim/Basel: Beltz; S. 44 in Anlehnung an Rolff, H-G. (2013): Schulentwicklung kompakt. Modelle, Instrumente, Perspektiven. Weinheim/Basel: Beltz; S. 20

4.3. Anpassung des Medienbildungskonzeptes an spezielle Förderprogramme

Meist wird die Ausschüttung von Fördergeldern an das Vorhandensein eines MBKs gebunden. In den Förderrichtlinien werden Kriterien definiert, welche die Auswahl objektivieren sollen und somit erfüllt werden müssen. In diesen Fällen muss das MBK durch Überlegungen zu diesen Kriterien ergänzt werden.

Mit dem **DigitalPakt Schule** wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den DigitalPakt Schule unterzeichnet. Für die Antragstellung ist ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept zwingend erforderlich. Das technisch-pädagogische Einsatzkonzept basiert auf dem MBK (oder Schulprogramm) der Schule und den „Leitlinien zur IT-Ausstattung an Schulen“. Unter anderem sollen drei Entwicklungsziele benannt und die Planung zur Umsetzung beschrieben werden, die sich aus dem MBK oder Schulprogramm ableiten.

Alle Informationen zum DigitalPakt Schule sowie Unterstützung im Antragverfahren in Sachsen-Anhalt bietet die „Landeskoordinierungsstelle für nachhaltige digitale Infrastrukturen für Unterricht und Schulen“ (LINDIUS). Förderrichtlinie, Verfahrenshinweise und Formulare zum Download finden Sie unter <https://lisa.sachsen-anhalt.de/unterricht/projekte-und-paedagogische-entwicklungsvorhaben/lindius/> .